

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 13-14

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mr. P. A. Mann erklärt, daß wenn Crêpe de Chine nicht in noch größeren Mengen aus Japan nach den Vereinigten Staaten eingeführt werden sei, dies auf die Unmöglichkeit der Japaner zurückgeführt werden müsse, die Seide in einer den Ansprüchen des nordamerikanischen Marktes genügenden Weise zu zwirren. Sollten die Unterhandlungen der Japaner für die Anschaffung einer großen Zahl von Zwillnmaschinen zum Ziel führen, so wird ihr Wettbewerb die amerikanische Fabrik in außerordentlicher Weise beeinträchtigen. Mr. George A. Post weist darauf hin, daß in der japanischen Seidenindustrie Löhne von 6 bis 30 Cts. pro Tag bezahlt werden, während in den Vereinigten Staaten die Seidenweber 2 bis 6 Dollar im Tag verdienen. Unter solchen Verhältnissen erscheint die Ueberlegenheit der japanischen Fabrik gegenüber der nordamerikanischen Weberei in bezug auf die Preise allerdings verständlich.

Amtliches und Syndikate

Verband schweizerischer Seidendruckereien. Die Gruppe der Verbände der Seiden-Hülfisindustrie ist um eine neue Organisation, den kürzlich gegründeten Verband schweizerischer Seiden-druckereien, vergrössert worden. Dem Verband gehören zurzeit vier Firmen der Branche an und die Geschäftsleitung hat Herr Rud. Bodmer übernommen. Die Ansätze des Druckerei-Tarifs werden nun ebenfalls dem gleichen und gemeinsamen Schutz-Konto unterstellt, der für die Tarife der übrigen Verbände eingeführt ist.

Die Seidenhülfisindustrie umfasst zurzeit folgende fünf Organisationen, die alle untereinander verbunden sind und sich ihre Tarife gegenseitig durch einen Schutzkonto gewährleisten: 1. Verband Zürcher Seidenfärbereien, 2. Verband der Basler Seidenfärbereien, 3. Verband schweizerischer Stückfärbereien und Appreturen ganz- und halbseidener Gewebe, 4. Verband schweizerischer Seidenstoff-Appreturen stranggefärbter Artikel, 5. Verband schweizerischer Seidendruckereien.

Die schweizerische Treuhandstelle.

Bekanntlich ist im schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen vom 15. Mai auch die Schaffung einer der S. S. S. entsprechenden Kontrollorganisation vorgesehen, die Deutschland gegenüber ungefähr die gleichen Aufgaben erfüllen soll, wie es die S. S. S. gegenüber den Ententeländern tut. In Ausführung dieses Grundsatzes haben die Delegationen der deutschen und schweizerischen Regierung die nötigen Vereinbarungen über die Konstituierung und die Aufgaben dieser Organisation getroffen. Die schweizerische Treuhandstelle ist wie die S. S. S. ein Verein, der aus 15 vom Bundesrat bezeichneten Mitgliedern besteht. Als solche sind bezeichnet worden: Ständerat Baumann (Herisau), Nationalrat Genoud (Villeneuve), Nationalrat Chicherio (Bellinzona), Nationalrat Frey (Zürich), Architekt Fulpius (Genf), Kaufmann Jörin-Suter (Basel), Stadtrat Klöti (Zürich), Professor Laur (Brugg), Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds), Nationalrat Müller (Bern), Generaldirektor Niquille (Bern), Nationalrat Spahn (Schaffhausen), Direktor Oberst Wagner, Vorsteher der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements (Bern), Nationalrat Walther (Luzern), Nationalrat Wild (St. Gallen). An der konstituierenden Versammlung wurde zum Präsidenten gewählt Herr Nationalrat Dr. jur. C. Spahn, Schaffhausen, zum Vizepräsidenten Herr Nationalrat Mosimann (La Chaux-de-Fonds). Sie bilden zusammen mit einem Beisitzer, als welcher Herr Nationalrat H. Walther (Luzern) bezeichnet wurde, den Leitenden Ausschuß. Die Vereinsstatuten wurden genehmigt und als Generaldirektor gewählt Herr Dr. Locher, bisheriger Leiter der Treuhandstelle im schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement. Des weiteren wurden die Ausführungsbestimmungen (die dem Règlement intérieur der S. S. S. entsprechen) zu den Statuten genehmigt, welche den Warenverkehr mit Deutschland und die Wiederausfuhr

deutscher oder aus deutschem Material hergestellter Produkte regeln. Aehnlich wie bei der S. S. S. sind Einfuhr-syndikate vorgesehen. Für solche fallen jedoch einstweilen nur in Betracht: 1. ein Kohlensyndikat, 2. ein Eisen-, Stahl- und Metallsyndikat, 3. ein Syndikat für chemische und pharmazeutische Produkte und endlich 4. ein allgemeines Syndikat für Waren, die nicht unter 1 bis 3 fallen. In dessen wird auch von der Gründung eines besondern Kohlensyndikates abgesehen und die Aufgaben, Pflichten und Rechte eines solchen der Kohlentrale A.-G. in Basel übertragen. Hierin liegt natürlich eine bedeutende Vereinfachung. Die in den Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Warenlisten sollen in den allernächsten Tagen bereinigt werden, worauf alle in Verbindung mit der Schweizerischen Treuhandstelle (S. T. S.) aufgestellten Bestimmungen veröffentlicht werden.

Exportindustrie und Valuta.

Aus Kreisen der Seidenindustrie wird der «N. Z. Z.» geschrieben: Unter welchen Schwierigkeiten unsere Exportindustrien leiden, geht unter anderm aus einer uns zu Gesicht gekommenen Notiz des in Montreal (Kanada) erscheinenden leitenden Journals «The Dry goods Review» hervor, das in seiner Märznummer über das Krawattengeschäft, für welches die Schweiz ein Hauptlieferant für Kanada ist, folgendes schreibt:

«Die Vereinigten Staaten und Japan sind heute die einzigen Quellen für Krawattenstoffe. Die schweizerischen Seidenstoffe sind, wie ein Fabrikant sich ausdrückt, unmöglich geworden, und zwar nicht nur unmöglich, sondern überhaupt nicht mehr zu beschaffen. Sie sind unmöglich wegen des Einstandspreises. Der hohe Kurs des Schweizerfrankens allein belastet sie mit ungefähr 25 Prozent und die Extraversicherungs- und andern Spesen mit weiteren 15—20 Prozent, also mit 40—45 Prozent (Importspesen), und dazu kann, abgesehen vom Preis, beinahe keine Ware beschafft werden. Was gezeigt wird, sind nur die ganz feinen, reinseidigen Waren zu äußerst hohen Preisen. Baumwolle und Kunstseide (die hauptsächlichsten Hilfsmaterialien) können in der Schweiz nur zu Ausnahmepreisen und mit großer Mühe beschafft werden, so daß fast nur reinseidene Waren gemacht werden können. Dazu kommen die Färbereischwierigkeiten, die gegenwärtig sehr ins Gewicht fallen; kurz, alles zusammengekommen wird die Schwierigkeit für die Einfuhr schweizerischer Ware nachgerade unüberwindlich.»

Was für die Krawattenstoffe gesagt ist, gilt ganz allgemein für die Seidenstoffe überhaupt. Zieht man in Betracht, daß noch im Jahre 1916 für rund 21 1/2 Millionen Seidenstoffe aus der Schweiz nach Kanada exportiert wurden, und dieses Land an zweiter und dritter Stelle für unsern Absatz gestanden hat, von England, das mit mehr als 47 Millionen an erster Stelle stand, gar nicht zu reden, so erhellt, wie schlimm es gegenwärtig mit den Absatzmöglichkeiten und der Zukunft für unsere zürcherische Hauptindustrie steht. Verlorene Absatzgebiete sind bekanntlich meist nur sehr schwer wieder zurückzugewinnen. Ob sich wohl die Kriegsgewinnschreier darüber klar sind, was es heißt, gerade solche Industrien in der zurzeit beliebten und populären Weise zu Ader zu lassen, die Reserven und Abschreibungen zu beanstanden und ihnen, weil sie in der Minderheit sind, gewaltsam die Mittel wegzunehmen, die sie später zur Wiedererholung dringend nötig haben werden?

Sozialpolitisches

Notstandaktion des Bundesrates. Die schweizerische Industrie hat bisher in ihren verschiedenen Zweigen im allgemeinen in befriedigender Weise gearbeitet. In einzelnen Branchen ist die Produktion noch heute auf das äußerste angespannt, in andern sind